

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 31.01.2011

Drucksache Nr. **2011/003**
Federführung Ordnungs- und Sozialamt
Sachbearbeiter Kurt Kiedaisch
Stand 06.12.2010
Aktenzeichen
Mitwirkung

Änderungssatzung zur Marktsatzung; Abschaffung des Nikolausmarktes

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt:

- a) den Krämermarkt „Nikolausmarkt“ abzuschaffen.
- b) die Änderung der Satzung über die Regelung der Märkte der Stadt Wangen im Allgäu vom 16.04.1984, zuletzt geändert durch Satzung vom 01.03.2004 durch den Erlass der in der Anlage beigefügten Änderungssatzung gem. § 4 Abs. 1 Satz 1, §§ 10 Abs 2 und 142 Abs. 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg.

Sachdarstellung

Der heutige Nikolausmarkt (er findet jeweils am Montag vor dem 6. Dezember statt) resultiert den Aufzeichnungen des Stadtarchivs zu Folge aus einer Verlegung und Umbenennung des Katharinenmarktes im Jahr 1967. Der Katharinenmarkt wiederum wird gegen Ende des 30jährigen Krieges erstmals als Mittwochsmarkt genannt. Gegen Ende 18. Jahrhunderts setzt er sich als vollgültiger Jahrmarkt durch. Der heutige Nikolausmarkt ist eine Fortsetzung des Katharinenmarktes. Der Markt gilt als historischer Krämermarkt. Gem. § 68 Abs. 1 Gewerbeordnung als Jahrmarkt festgesetzt. Er ist zusammen mit dem Pfingst-, Matthäus- und Martinimarkt im § 8 der Satzung über die Regelung der Märkte der Stadt Wangen im Allgäu aufgeführt. Die Stadt ist Veranstalter dieses Marktes.

Das Interesse am Nikolausmarkt hat in den vergangenen Jahren, sowohl seitens der Händler als auch der Besucher, stark nachgelassen. Ein wesentlicher Grund hierfür dürfte auch die Tatsache sein, dass der Nikolausmarkt in der Regel bereits 14 Tage nach dem Martinimarkt stattfindet.

Wurden 1999 noch 137 Stände beim Nikolausmarkt gezählt, so waren es 2009 nur noch 55. Beim letzten Nikolausmarkt wurden 60 Stände aufgebaut. Bei solch geringem Interesse seitens der Markthändler lassen sich zwangsläufig größere Lücken nicht vermeiden. Das Marktbild leidet deshalb sehr und so ist es auch nicht verwunderlich, dass das

Besucherinteresse bei diesem Markt deutlich geringer ist als bei den anderen Jahrmärkten.

In Folge der fehlenden Attraktivität des Marktes weisen die örtlichen Einzelhändler auch immer wieder auf die mit der Durchführung eines Krämermarktes verbundenen Nachteile hin. Insbesondere im Zusammenhang mit dem Nikolausmarkt wird deshalb der Ruf nach einer Abschaffung immer lauter.

Die schlechte Resonanz für diesen Markt drückt sich auch in einem nachlassenden Gebührenaufkommen aus. Waren es 2002 noch 844,70 € an Marktgebühren, so konnten 2009 lediglich noch 639,00 € vereinnahmt werden. Im Vergleich hierzu werden beim Pfingst-, Matthäus- und Martinimarkt Marktgebühren in Höhe von 2.200,00 bis 2.700,00 € eingenommen.

Ungeachtet dieser Einnahmen fallen alljährlich beim Nikolausmarkt Bauhofkosten in Höhe von 640,00 bis 1.300,00 € an. Hinzu kommen die Kosten für Werbung (Inserate in den Zeitungen) in Höhe von 550,00 €. In Anbetracht dieses Sachverhalts, insbesondere unter Berücksichtigung des stark nachlassenden Besucherinteresses, erwägt die Stadt als Veranstalter, nicht zuletzt auch aus wirtschaftlicher Sicht, die Abschaffung des Nikolausmarktes.

Entsprechend den Ausführungen des Titels 4 der Gewerbeordnung, wurden von der Stadt die im Rahmen einer Marktfestsetzung zu beteiligten Behörden und Stellen gehört. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um:

- die Industrie- und Handelskammer
- die Handwerkskammer
- das Gewerbeaufsichtsamt
- die Bauaufsichtsbehörde
- die Straßenverkehrsbehörde
- das Gesundheitsamt
- das Veterinäramt
- den Landesverband der Schausteller und Marktkaufleute Baden-Württemberg

Im Zuge dieser Anhörung wurden von keiner Stelle bzw. Behörde Bedenken bzw. Einwände gegen die Einstellung dieses Marktes erhoben. Von Seiten der Verwaltung wird deshalb die Abschaffung des Nikolausmarktes vorgeschlagen.

Die Satzung über die Regelung der Märkte der Stadt Wangen im Allgäu (Marktordnung) ist deshalb zu ändern. Hierzu ist die in der Anlage beigefügte Änderungssatzung (Satzung zur Änderung der Satzung über die Regelung der Märkte der Stadt Wangen im Allgäu) zu erlassen.

Anlagen

Satzung zur Änderung der Satzung über die Regelung der Märkte der Stadt Wangen im Allgäu